

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Trave

im Kreis Stormarn

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) vom 11. Februar 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 86) in der zz. geltenden Fassung wird folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Trave vom 20.11.2008 erlassen:

Artikel 1

§ 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Bekanntmachung

- (1) Bekanntmachungen des Verbandes sind unter Angabe der Bezeichnung des Verbandes von dem Vorstandsvorsteher zu unterschreiben. Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntgabe des Ortes, an dem diese Urkunden eingesehen werden können.
- (2) Bekanntmachungen des Verbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.guvtrave.de bekannt gemacht.
- (3) Die Haushaltssatzung des Verbandes wird durch Bereitstellung auf der Internetseite www.guvtrave.de bekannt gemacht.
- (4) Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverband Trave, An der Autobahn 1, 23619 Hamberge zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 25.11.2025:

Hamberge, den 25.11.2025



Bernd Kretschmann
Verbandsvorsteher
Gewässerunterhaltungsverband Trave

Genehmigt:

11. Mai 2026

Bad Oldesloe, den



Tesler
Der Landrat des Kreises Stormarn
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände

Ausgefertigt:

Hamberge, 14. Mai 2026

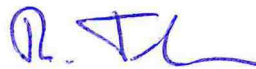


Bernd Kretschmann
Verbandsvorsteher
Gewässerunterhaltungsverband Trave

Bekannt gemacht:

16. Mai 2026

Bad Oldesloe, den



Tesler
Der Landrat des Kreises Stormarn
als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände